

Das Projektteam FOOD2020 hat im Juli 2018 erfolgreich die zweite Phase des Projektes begonnen. In Phase II stehen Fördermittel für innovative Produkte und Prozesse in der Lebensmittelwirtschaft in der INTERREG VA-Projektregion bereit. Die Mittel werden im Rahmen eines Auswahlprozesses an interessierte Agro-Food-Unternehmen sowie angrenzende Branchen während der Laufzeit vergeben. Die Projekte müssen thematisch einem der fünf Schwerpunkte in FOOD2020 zugeordnet werden.



Abbildung: Projektthemen FOOD2020 Phase II

Die detaillierten Voraussetzungen, die Anforderungen an die beteiligten Partner und der Projektantrag können in den Teilnahmebedingungen eingesehen werden.

[https://www.food2020.eu/wp-content/uploads/2017/09/Teilnahmebedingungen\\_Subsidievoorwaarden-FOOD2020-Phase Fase-II-.pdf](https://www.food2020.eu/wp-content/uploads/2017/09/Teilnahmebedingungen_Subsidievoorwaarden-FOOD2020-Phase_Fase-II-.pdf)

Die Einreichung neuer Projekte ist seit dem 27. Juni 2018 möglich. Die Projektpartner müssen gemäß der Definition der EU als kleines und mittelständiges Unternehmen (KMU) eingestuft sein. Die Projektbudgets betragen 135.000 € wobei die Förderquote bei 50% liegt (max. 67.500 € an finanziellen Zuschüssen). Es werden neben den Personalkosten der Partner auch Dienstleistungen Dritter finanziert. Details zu den Rahmenbedingungen der Personalkosten und den externen Dienstleistungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Es müssen mindestens zwei KMU beteiligt sein und sowohl niederländische als auch deutsche Unternehmen vertreten sein. Zusätzlich können die Partner Wissensinrichtungen in die Projekte einbinden. Das Projektvolumen der Wissensinrichtungen darf maximal 10% des Projektbudgets umfassen. Die Förderquote bei Wissensinrichtungen liegt bei 75%. Sollte das Budget der Wissensinrichtung die 10% überschreiten, sinkt die Förderquote für das Budget >10% auf 50%. Wissensinrichtungen können auch als externe Partner beauftragt werden.

Projekte, die bereits in Machbarkeitsstudien der Phase I die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Projektidee demonstriert haben, können auf die Ergebnisse und die bisher eingereichten Dokumente zurückgreifen. Projektanträge (Projektbeschreibung, Budgetplan, unterzeichnetes Antragsformular) können bis zum **29. Mai 2019 12:00 Uhr mittags** elektronisch beim Leadpartner DIL eingereicht werden ([info@food2020.eu](mailto:info@food2020.eu)). Die Vorlagen können Sie von unserer Website herunterladen.

Die Projekte müssen nach einer ersten Vorauswahl am 25. Juni 2019 vor dem wissenschaftlichen Beirat in Quakenbrück ihre Projektideen präsentieren und in einer Fragerunde offene Punkte erläutern. Am 25. Juni 2019 können drei Projekte eine positive Empfehlung für die Gewährung einer Förderung erhalten. Grundlage für die Zusammenarbeit der Partner ist eine Kooperationsvereinbarung, die nach positiver Begutachtung von allen Partnern unterzeichnet werden muss. FOOD2020 kann bei Bedarf eine INTERREG-Vorlage zur Verfügung stellen.

Bitte nutzen Sie das Angebot, den Projektantrag mit den FOOD2020 Projektpartnern in Ihrer Region zu diskutieren (<https://www.food2020.eu/kontakt/>). Die kompetenten Ansprechpartner stehen Ihnen bei möglichen Fragestellungen gerne mit der entsprechenden Unterstützung zur Seite.

Das FOOD2020-Team freut sich auf Ihre Projekte



Finanziert durch:

